

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 108.

Samstag den 11. Mai 1867.

(128—3)

Nr. 3543.

## Rundmachung.

Die von Dr. Alois Klar, k. k. Professor der Prager Universität, unterm 2. Jänner 1833 errichtete Künstlerstiftung mit dem Genuße jährlicher 500 fl. ö. W. ist nach Franz Sequens in Erledigung gekommen.

Zu dieser Stiftung sind Künstler, nämlich Maler und Bildhauer, berufen:

a) welche Böhmen zum Vaterlande haben, bei deren Abgange jene aus den übrigen Ländern des österreichischen Staates;

b) die unbescholtenen Wandels und guten Rufes sind;

c) ihre vorzüglichen Talente und Anlagen zur schönen Kunst und ihre entschiedene Vorliebe zu derselben als angehende bildende Künstler durch mehrere nach dem unbefangenen Urtheile anerkannt rechtschaffener und bewährt befundener Kunstverständigen gelungenen Proben und Kunstleistungen (von bloß mechanischen ist hier keine Rede) vortheilhaft dargethan und erwiesen haben, und welche

d) eifrigt beflissen sind, ihre Ideale der Kunst mit den vorzüglichsten Meisterwerken der Vor- und Mitzeit vergleichend zusammenzuhalten, zu studiren, sich zur Vervollkommnung aufzuschwingen und in ihren Leistungen mit Erfolg zu veranschaulichen, überhaupt durch ein sinniges Anschauen und Studium vollendeter Meisterwerke sich und ihren Kunstdarstellungen die möglichste Vollkommenheit zu erstreben.

e) Der Genuß der Stiftung dauert durch zwei Jahre und kann bei vorzüglich guten, durch öffentlich gegebene Proben ausgezeichneten Talenten und gemachten Fortschritten auch durch 3 Jahre bewilligt werden.

Die Verlängerung ist in diesem Falle aber so wie die erste Verleihung bei dem Präsentator anzufuchen, nur entfällt für diesen Fall die Beibringung der später angedeuteten zwei Preiszeichnungen.

f) Die Obliegenheit des Stiftlings ist keine andere, als die ihm die Liebe zur Kunst selbst zur Pflicht macht, nämlich, daß er wenigstens zwei Dritttheile der anberaumten Zeit in Italien, insbesondere in Rom, einzig der Kunst lebe und

bei dem Austritte aus der Stiftung der Kirche seines Tauf- oder letzten hierländigen Wohnortes (wenn er in Böhmen nicht geboren wäre) fogleich mit einem Producte seiner Kunst, einem Gemälde, einer Statue u. dgl. auf eine der Kunst, der Kirche, dem Vaterlande und seiner für die Mit- und Nachwelt würdige Art bedenke.

g) Wird der Stiftungsgenuß einem Künstler noch ein drittes Jahr eingeräumt, so muß er die hier ausgesprochene Verpflichtung gegen die betreffende Kirche schon während diesem dritten Jahre unter sonst zu gewärtigenden Folgen erfüllen.

h) Der Concurrs für diese Stiftung wird auf ein Jahr, nämlich bis

1. Mai 1868

ausgeschrieben, und die sich hierum bewerben wollenden Künstler werden aufgefordert, zwei Preisaufgaben nach eigener Erfindung zu liefern, von denen die eine aus einem in Del gemalten oder in Stein oder Thon geformten Bilde mit wenigstens einer oder zwei Menschengestalten in etwas verkleinertem Maßstabe und die andere in einer Zeichnung von mehreren Menschengestalten zu bestehen hätte, deren Darstellung aus den heiligen Schriften des alten und neuen Bundes, den Legenden der Heiligen, der Geschichte überhaupt und jener des Vaterlandes insbesondere zu nehmen sein wird.

Diese beiden Preisarbeiten sind bis

Ende April 1868

portofrei bei der Witwe des letzten Stiftungspräsidenten Frau Karoline Klar in Prag Nr. 15/III gegen Empfangsbestätigung zu überreichen.

Die über Ernennung des Herrn Präsentators zu erfolgende Verleihung der Stiftung wird hierauf nach § 6 des Stiftsbriefes öffentlich bekannt gemacht werden.

Prag, am 15. April 1867.

Von der böhmischen k. k. Statthalterei.

(142—1)

Nr. 5648.

## Rundmachung.

Von dem Postcoursbureau im hohen k. k. Handelsministerium in Wien ist eine neue Auflage des ersten Theiles des amtlichen Postcoursbuches, enthaltend die bei den Eisenbahnen, Dampfschiff-Fahrten und Posten der österr. Monarchie für den Personen- und Postverkehr bestehenden Fahrordnungen und Cours-Einrichtungen nebst einer Postrountekarte der österr. Monarchie und einer Eisenbahnkarte von Mitteleuropa, erschienen, deren Verkaufspreis mit 70 kr. pr. Exemplar festgesetzt ist.

Wegen Ueberkommung dieses wichtigen Nachschlagebuches wolle sich an die gefertigte k. k. Postdirection oder an jedes beliebige Postamt und Postexpedition des k. k. k. k. Postbezirktes unter Anschluß des Kostenpreises gewendet werden.

Triest, 5. Mai 1867.

k. k. Postdirection.

(141—3)

Nr. 3979.

## Rundmachung.

Nach dem gemeinderäthlichen Beschlusse vom heutigen haben die Ergänzungswahlen für die Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Laibach für das Jahr 1867 an folgenden Tagen vorgenommen zu werden:

der III. Wahlkörper wählt 2 Gemeinderäthe am 23. Mai,

der II. Wahlkörper 5 Gemeinderäthe am 25ten Mai und

der I. Wahlkörper 5 Gemeinderäthe am 28ten Mai l. J.

Für die etwa nothwendig werdenden engern Wahlen des resp. Wahlkörpers sind die Tage des 24., 27. und 29. Mai bestimmt.

Diese Wahlen werden an obbestimmten Tagen von 8 bis 12 Uhr Vormittags im städtischen Rathssaale stattfinden.

Dies wird den Wahlberechtigten mit dem Beifügen zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß die Wählerlisten und Stimmzettel denselben demnächst werden zukommen gemacht werden und daß allfällige Einwendungen gegen die Gültigkeit der Wahlen nach § 39 der Gemeindeordnung binnen 8 Tagen nach beendigten Wahlen beim Gemeinderathe einzubringen seien.

Stadtmagistrat Laibach, am 3. Mai 1867.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 108.

(971—1)

Nr. 279.

## Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird im Nachhange zum Edicte vom 15. Jänner d. J., Z. 37, bekannt gegeben, daß die auf den 8ten März d. J. angeordnet gemessene dritte Tagsatzung zur Veräußerung der dem Herrn Josef Sorré von Rudolfswerth gehörigen Realitäten auf den

7. Juni 1867

mit dem frühern Anhange übertragen wurde.

k. k. Kreisgericht Rudolfswerth, den 12. März 1867.

(970—1)

Nr. 2672.

## Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird mit Bezug auf das hieramtliche Edict vom 2. December 1866, Z. 2672, bekannt gemacht, daß am

31. Mai d. J.,

um 11 Uhr Vormittags, in dieser Gerichtskanzlei zur dritten Feilbietung der zum Verlasse des Anton Sormann von Lutoul gehörigen, im vormaligen Grund-

buche der Herrschaft Landespreis sub Urb. Nr. 28 vorkommenden Realität geschritten und diese Realität hiebei nöthigenfalls unter dem Schätzungswerte pr. 1048 fl. hintangegeben werden wird.

Treffen, am 1. Mai 1867.

(956—2)

Nr. 2676.

## Uebertragung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird mit Bezug auf das hieramtliche Edict vom 8. März l. J., Z. 1664, bekannt gemacht, daß die mit Bescheid vom 8ten März l. J., Z. 1664, über Ansuchen des Michael Hebernik von Sagorica wider Mathias Plahutnik von Godič bewilligten, auf den 29. April, 31. Mai und 1ten Juni l. J. angeordneten Realfeilbietungstagsatzungen der dem Executen gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 326 A vorkommenden, gerichtlich auf 1401 fl. ö. W. bewerteten Realität plo. schuldbiger 454 fl. 50 kr. von Amtswegen auf den

8 Juni,  
8 Juli und  
8 August l. J.,

mit dem vorigen Anhange übertragen wurden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 26ten April 1867.

(932—2)

Nr. 351.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Bartol von Kamne gegen Agnes Lukel von Slovc wegen schuldiger 35 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Grailach sub Urb. Nr. 119/2 vorkommenden Bergrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den

1. Juni  
1. Juli und  
2. August 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 1. Februar 1867.

(931—2)

Nr. 373.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Kurent von Hince, Bezirk Ratschach, gegen Anna Starina von Werhel in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingenfels sub Urb. Nr. 55 und 91 vorkommenden Bergrealität zu Bojnik, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 182 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den

3. Juni,  
3. Juli und  
3. August 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 2. Februar 1867.